

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen

1.1 Grundlage

Für Perfekte Immobilie erteilten Aufträge gelten die unten aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen. Änderungen und Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.

1.2 Vertragspartner

Der vorliegende Dienstleistungsvertrag kommt zwischen Perfekte Immobilie und dem Auftraggeber zustande.

1.3 Art und Umfang der Dienstleistung

Gegenstand des Dienstleistungsvertrages ist die Vermittlung von Miet- und Kaufobjekten zwischen Eigentümern und Interessenten im Bereich der Immobilien.

Hierfür übernimmt Perfekte Immobilie Beurteilung und Vorauswahl Interessenten unter Berücksichtigung der jeweiligen Anforderungen der Eigentümer.

2. Abschluss des Vertrages

2.1 Auftragserteilung

Die Auftragserteilung durch den Auftraggeber erfolgt grundsätzlich über das Auftragsformular. Dieses kann per Email, Telefon oder Brief übermittelt werden. Mit der schriftlichen Auftragsbestätigung erlangt der Dienstleistungsvertrag Gültigkeit. Eine Auftragsbestätigung seitens Perfekte Immobilie wird per Email zur Verfügung gestellt.

3. Erfüllung des Vertrages , Entbindung vom Vertrag

3.1 Zeitpunkt der Vertragserfüllung

Der Auftrag ist erfüllt, sobald es zwischen dem Auftraggeber und einem durch Perfekte Immobilie vermittelten Interessenten zum Abschluss eines Mietvertrages oder Kaufvertrages gekommen ist. Für die Vertragserfüllung ist es unerheblich, zu welchem Zeitpunkt die Übergabe, maßgeblich ist die beidseitige Unterzeichnung des Vertrages.

Kommt der Auftraggeber mit einem vorgeschlagenen Interessenten, ohne Perfekte Immobilie davon in Kenntnis zu setzen, ist die Courtage trotzdem in voller Höhe fällig.

3.2 Entbindung vom Vertrag

Der Auftraggeber kann einen erteilten Auftrag jederzeit widerrufen, sofern die Vermittlung des Objektes gegenstandslos geworden ist. Es fallen keine Stornogebühren an. Die Anzahlung wird nicht rückerstattet.

Ebenso behält sich Perfekte Immobilie das Recht vor, einen Auftrag zurückzureichen.

3.4 Auftragsbindungen

Stellt der Auftraggeber einem ihm durch die Agentur PROPOSS vorgeschlagenen Kandidaten (m/w) innerhalb von 24 Monaten ein, so bleibt seine Verpflichtung zur Zahlung des Honorars unberührt.

4. Honoraranspruch, Zahlungsfrist, Kosten

4.1 Honorargestaltung

Die Höhe der Courtage ergibt sich aus der vereinbarten Summe (Kaufpreis bzw. Monatsmiete). Die Rechnungsstellung erfolgt nach Vertragserfüllung. **Vermietung:** Als Grundlage gelten zwei Monatsmieten. Dies wird zwischen Auftraggeber und Interessenten durch den Mietvertrag geregelt. **Verkauf:** Bei Kaufverträgen gilt 5% der Kaufsumme.

4.2 Rechnungsstellungen

Das genannte Honorar wird zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

4.3 Kostenumfang

Mit dem Honorar gemäß 4.1 sind alle Aufwendungen abgegolten, die Perfekte Immobilie für die Anwerbung und Beschaffung von Interessenten entstehen, sei denn es handelt sich um Aufwendungen, die aus Zusatzvereinbarungen mit dem Auftraggeber resultieren.

4.4 Honorar für Zusatzvermittlung

Falls aufgrund des Kontaktes oder der vorhandenen Objekte des Auftraggebers, die durch Perfekte Immobilie zur Vermittlung vorgestellten Interessenten für ein anderes Objekt unterschreibt, wird das entsprechende Honorar für das Objekt fällig.

4.6 Fälligkeiten und Zahlungsfrist

Alle Rechnungen sind mit einer Frist von 10 Tagen ohne Abzug zahlbar.

5. Sorgfaltspflichten

5.1 Bindung an den Auftrag

Perfekte Immobilie verpflichtet sich, dem Auftraggeber nur solche Interessenten zuzuleiten, die den Auftragsanforderungen entsprechen. Für die Dauer der Suchen unterrichtet Perfekte Immobilie den Auftraggeber regelmäßig über den Fortgang der Bemühungen.

6. Gewährleistung, Haftung

6.1 Haftungsausschluss

Perfekte Immobilie haftet grundsätzlich nicht für Umstände oder Schäden, die der Interessent verursacht. Es wird keine Gewährleistung übernommen, insbesondere wird keine Gewährleistung für die persönliche Zuverlässigkeit übernommen. Regress- und sonstige Ersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

7. Datenschutz, Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

7.1 Interessentendossiers

Unterlagen die dem Auftraggeber durch Perfekte Immobilie zugestellt werden, bleiben deren Eigentum. Alle Unterlagen sind vertraulich zu behandeln und bei Nichtgebrauch zurückzugeben. Eine Weitergabe an Dritte, sowie das Erstellen von Kopien für den eigenen Gebrauch ist untersagt. Bei Nichtbeachtung ist Perfekte Immobilie berechtigt, die Courtage gem. Ziffer 4. zu fordern.

7.2 Einverständniserklärungen

Perfekte Immobilie holt vor jeder Versendung von Unterlagen eines Interessenten das ausdrückliche Einverständnis des jeweiligen Interessenten ein. Wird die Zustimmung zur Weiterleitung versagt, besteht kein Anspruch auf Übermittlung der Unterlagen.

7.3 Abschluss Vertrag

Der Auftraggeber verpflichtet sich nach Treu und Glauben, Perfekte Immobilie über den Abschluss eines Vertrages zu informieren, wenn ihm der Interessent durch die Bemühungen von Perfekte Immobilie bekannt geworden ist.

8. Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften ungültig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin in Kraft. Die ungültigen Bestimmungen gelten dann als durch solche ersetzt, die den zulässigen möglichst nahe kommen. Diese AGB verliert bei Erscheinen neuer AGB ihre Gültigkeit. Abgeschlossene Verträge unterliegen dem deutschen Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Seiten aus diesem Vertrag ist der Sitz von Perfekte Immobilie in Hannover.